



Richtlinien - ÖBV Leistungsabzeichen Vorarlberg

Gültig ab 1. September 2016

Nachfolgend sind die Richtlinien des ÖBV dargestellt. Vorarlberger Abweichungen und Zusatzvereinbarungen sind in *Kursiv-Schrift* gekennzeichnet.

Zur Hebung des musikalischen Ausbildungsstandes und als Beitrag zum motivierten Musizieren können Mitglieder des Österreichischen Blasmusikverbandes (ÖBV) bzw. der Österreichischen Blasmusikjugend (ÖBJ) unabhängig vom Alter ein Leistungsabzeichen erwerben.

Die „Richtlinien zum Erwerb des ÖBV-Leistungsabzeichens“ sind die Rahmenvorgaben für die Abwicklung und die Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen in den Landes- und Partnerverbänden des ÖBV. Hinsichtlich einzelner Bestimmungen können von den Landes- und Partnerverbänden des ÖBV länderspezifische Regelungen getroffen werden. Bei solchen Abweichungen ist jedoch grundsätzlich sicherzustellen, dass die inhaltliche Grundintention der vorliegenden Richtlinie erhalten bleibt. Die Bundesjugendleitung ist über allfällige länderspezifische Regelungen jedenfalls in Kenntnis zu setzen.

Auf Basis des im Jahr 2008 formulierten Lehrplanes der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) werden Übertritts- und *Stufenprüfungen* an Musikschulen mit Leistungsabzeichen-Prüfungen des ÖBV für die jeweilige Stufe gleichgestellt.

*In Vorarlberg werden sowohl der Musikkundeteil wie auch die praktischen Stufenprüfungen der Elementar-, Unter- und Mittelstufe von den Vorarlberger **Musikschulen** organisiert und durchgeführt. Die Oberstufenprüfung wird landesweit vom Vorarlberger **Musikschulwerk** organisiert und durchgeführt.*

Der Vorarlberger Blasmusikverband (VBV) erkennt die Stufenprüfungen entsprechend den vier Leistungsstufen an. Die Urkunde und das Abzeichen erhalten nur Mitglieder eines VBV-Mitgliedsmusikvereins.

Geschäftsstelle:

Villa Claudia, Bahnhofstraße 6
6800 Feldkirch – Österreich
T/F +43 (0) 5522 72266
office@vbv-blasmusik.at; www.vbv-blasmusik.at
ZVR VBV 586259100

I. Allgemeines

1. Leistungsstufen

Junior-Leistungsabzeichen (Elementarstufe)

Bronze-Leistungsabzeichen (Unterstufe)

Silber-Leistungsabzeichen (Mittelstufe)

Gold-Leistungsabzeichen (Oberstufe)

2. Zulassungsbedingungen

a) Zugelassen zur Prüfung sind Mitglieder des Österreichischen Blasmusikverbandes und seiner Partnerverbände bzw. der Österreichischen Blasmusikjugend.

b) Dieser Punkt der ÖBV-Richtlinie gilt nicht für Vorarlberg.

c) Mitglieder von Blasmusikvereinen, die nicht dem ÖBV angehören, können zur Leistungsabzeichen-Prüfung zugelassen werden. Die Prüfung muss in Österreich bzw. bei einem Partnerverband des ÖBV (Südtirol oder Liechtenstein) abgelegt werden. In diesem Fall kann über die Österreichische Blasmusikjugend eine Urkunde sowie ein Leistungsabzeichen beantragt werden.

d) Dieser Punkt der ÖBV-Richtlinie gilt nicht für Vorarlberg.

e) Ein Rücktritt ist nur vor Beginn der Prüfung möglich. Eine allfällige Prüfungsgebühr wird jedoch nicht rückerstattet.

3. Ausschreibung und Anmeldung

Die Anmeldung mit dem aktuellen Anmeldeformular erfolgt in Abstimmung mit der Lehrperson durch die Prüflinge mit Unterschrift auch der Erziehungsberechtigten direkt an der jeweiligen Musikschule. Der Anmeldeschluss wird je nach Prüfungstermin von der jeweiligen Musikschule festgelegt. Das aktuelle Anmeldeformular können sie unter www.musikschulwerk-vorarlberg.at/Aktuelles.html oder www.vbv-blasmusik.at herunterladen oder in den Musikschulbüros direkt abholen.

4. Prüfungsgebühr und Prüfungstermine

Schüler/innen einer Musikschule bezahlen an der eigenen Musikschule keinen Beitrag. Prüflinge, die nicht an einer Musikschule Unterricht haben, legen die Prüfungen ebenfalls an einer Musikschule ab und bezahlen dafür ein Prüfungsentgelt.

Die Prüfungstermine der Musikschulen werden am Anfang des Schuljahres festgelegt und sind auf der Homepage www.musikschulwerk-vorarlberg.at ersichtlich. Die Musikschulen erstellen nach dem Anmeldeschluss einen Prüfungszeitplan für alle Instrumentengruppen. Es ist auch Sache der Jugendreferenten/innen bzw. der zuständigen Personen im Musikverein, diese Prüfungstermine für ihre „Schützlinge“ ausfindig zu machen. Auskünfte dafür sind in den jeweiligen Musikschulbüros zu erhalten.

5. Die zwei Teile der Prüfung

- Musikkunde-Prüfung (theoretischer Teil), siehe Anforderungen Theorielehrplan auf der Homepage des Österreichischen Blasmusikverbandes und der Österreichischen Blasmusikjugend in der jeweils gültigen Fassung.
- Praktische Prüfung (instrumentaler Teil).

Die beiden Teile der Prüfung können unabhängig voneinander an den Musikschulen abgelegt werden. Sie bleiben gültig bis zu einer allfälligen Änderung der Prüfungsordnung. Für eine gültige Prüfung müssen beide Teile in beliebiger Reihenfolge abgelegt worden sein.

Ausnahmen:

Junior-Leistungsabzeichen (Elementarstufe) beinhalten nur die praktische Prüfung, bei der die Musikkundekenntnisse abgefragt werden.

Gold-Leistungsabzeichen (Oberstufe), hier muss die Musikkunde-Prüfung vor der praktischen Prüfung abgelegt werden.

6. Die Prüfungskommission (Praktische Prüfung)

Die Prüfer/innen werden von den Musikschulen nominiert und sind Musikschullehrende.

Die Prüfungskommission einer Leistungsabzeichen-Prüfung besteht aus mindestens zwei Personen und ist wie folgt zusammengesetzt:

- *Erster Prüfer/erste Prüferin: Nicht eigener/eigene Lehrer/in, hat den Vorsitz inne.*
- *Zweiter Prüfer/zweite Prüferin: Kann auch der eigene/die eigene Lehrer/in sein.*

Die Prüfungskommission muss in gleicher Besetzung bei allen Prüfungsteilen der praktischen Prüfung anwesend sein.

Ausnahmen:

Silber-Leistungsabzeichen (Mittelstufe): Beide Prüfer/innen müssen Fachprüfer/innen dieses Instrumentes/Fachbereichs sein.

Gold-Leistungsabzeichen (Oberstufe): Den beiden Fachprüfern/innen (nicht eigener/eigene Hauptfachlehrer/in) steht ein vom Musikschulwerk bestellter Vorsitzender vor, der allerdings nicht stimmberechtigt ist. Der/Die Hauptfachlehrer/in ist ebenfalls Teil der Prüfungskommission, ist aber nicht stimmberechtigt.

7. Durchführung der Prüfung (Praktische Prüfung)

Die Art und Weise der Durchführung der Prüfung obliegt den Musikschulen bzw. bei Gold/Oberstufe dem Musikschulwerk. Ein öffentlicher Teil ist nicht zwingend, außer bei Gold/Oberstufe.

Anstelle von extra geschaffenen Prüfungssituationen kann auch das Vorspiel in einem Konzert, Klassenabend u.ä. als Prüfungsvorspiel gewertet werden. Diese wird von den Landesfachbereichen ausdrücklich empfohlen. Gleichwohl sind Prüfungsteile, welche sich für eine öffentliche Prüfung nicht eignen (Tonleitern, Blattspiel, etc), in einem nichtöffentlichen Rahmen abzulegen.

8. Anrechnungen von Wettbewerben, nur „prima la musica“

Die Teilnahme in einer Solokategorie beim Wettbewerb „prima la musica“ kann ab dem Landeswettbewerb 2016 Teile der Stufenprüfung ersetzen. Es können bis zu zwei Stücke des Prüfungsprogramms an Stelle der Vortragsstücke angerechnet werden.

Stücke, welche mit Nebeninstrumenten gespielt werden, können ebenfalls angerechnet werden. Alle anderen Prüfungsteile wie Etüden, Blattspiel und Tonleiter etc. werden wie bisher an den Musikschulen geprüft. Die Anrechenbarkeit des Wettbewerbs ist im Wettbewerbsjahr und in den zwei darauffolgenden Schuljahren gültig.

Eine Bestätigung (Urkunde) des Wettbewerbs ist dem Prüfungsprotokoll beizulegen.

Für die jeweilige Prüfung werden folgende Altersgruppen des Wettbewerbs anerkannt:

Elementarstufe	Altersgruppe A und B
Unterstufe	Altersgruppe I und II
Mittelstufe	Altersgruppe III und IIIplus

Die „prima la musica“-Preise entsprechen in allen Prüfungen folgenden Prüfungsnoten für die beiden Vortragsstücke:

<u>Preis beim Landeswettbewerb</u>	<u>Entspricht</u>	<u>Prüfungsnote (für die 2 Stücke)</u>
1. Preis mit Auszeichnung		Ausgezeichneter Erfolg
1. Preis		Sehr guter Erfolg
2. Preis		Guter Erfolg
3. Preis		Erfolg
Teilgenommen		wird nicht anerkannt

Ausnahme IIIplus:

<u>Punkte beim Landeswettbewerb</u>	<u>entsprechen</u>	<u>Prüfungsnote (für die 2 Stücke)</u>
22,5 - 25 Punkte		Ausgezeichneter Erfolg
20,0 - 22,4 Punkte		Sehr guter Erfolg
18,5 - 19,9 Punkte		Guter Erfolg
17,0 - 18,4 Punkte		Erfolg
Bis 16,9 Punkte		wird nicht anerkannt

9. Prüfungsprotokoll

Für jeden Prüfungskandidaten/jede Prüfungskandidatin ist ein Prüfungsprotokoll (=Anmeldeformular) anzulegen, das beim Vorarlberger Musikschulwerk für mindestens fünf Jahre archiviert wird.

10. Erfolgreicher Abschluss

Nach erfolgreicher Prüfungsablegung erhält der/die Schüler/in vom Vorarlberger Musikschulwerk ein Zeugnis. Externe Personen (zB von Musikmittelschulen, BORG, u.a.) erhalten für ihre abgelegte Prüfung eine Bestätigung. Diese werden über die Lehrpersonen an ihre Schüler/innen ausgehändigt.

Mit diesem Zeugnis bzw. Bestätigung geht der Prüfling zu seinem Musikverein. Somit ist der Kontakt mit den Jugendreferent/innen bzw. mit dem Verein und dem jugendlichen Nachwuchs automatisch gegeben. Der Verein gibt die Daten dieser Musikschüler/innen mit abgelegter Prüfung in das VBV-BMV-Programm (VBV-Blasmusikverwaltungs-Programm) ein und beantragt dadurch die Ausstellung einer Urkunde. Nach erfolgter Überprüfung anhand der Meldungen vom Musikschulwerk wird die Urkunde mit dem jeweiligen Leitungsabzeichen samt Rechnung (€ 15,- pro Urkunde u. Abzeichen) dem Verein zugeschickt. Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen erfolgen.

11. Benotung

Mit Ausgezeichnetem Erfolg bestanden

Mit Sehr gutem Erfolg bestanden

Mit Gutem Erfolg bestanden

Mit Erfolg bestanden

Nicht bestanden

12. Gesamterfolg

Für die Festlegung des Gesamtergebnisses ist folgendes Schema heranzuziehen:

Theoretische Prüfung (1/3)	Praktische Prüfung (2/3)	Gesamtergebnis neu
Ausgezeichneter Erfolg	Ausgezeichneter Erfolg	Ausgezeichneter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	Sehr guter Erfolg	Sehr guter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	Guter Erfolg	Sehr guter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	Erfolg	Guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	Ausgezeichneter Erfolg	Ausgezeichneter Erfolg
Sehr guter Erfolg	Sehr guter Erfolg	Sehr guter Erfolg

Sehr guter Erfolg	Guter Erfolg	Guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	Erfolg	Guter Erfolg
Guter Erfolg	Ausgezeichneter Erfolg	Sehr guter Erfolg
Guter Erfolg	Sehr guter Erfolg	Sehr guter Erfolg
Guter Erfolg	Guter Erfolg	Guter Erfolg
Guter Erfolg	Erfolg	Erfolg
Erfolg	Ausgezeichneter Erfolg	Sehr guter Erfolg
Erfolg	Sehr guter Erfolg	Guter Erfolg
Erfolg	Guter Erfolg	Guter Erfolg
Erfolg	Erfolg	Erfolg

13. Prüfung in mehreren Leistungsstufen und auf mehreren Instrumenten

Die Leistungsabzeichen-Prüfung darf an einem Prüfungstermin auf mehreren Instrumenten abgelegt werden. Dies ist auch in verschiedenen Leistungsstufen möglich.

Die Ablegung der Stufenprüfungen bis inkl. Mittelstufe ist nicht an ein Lebensalter oder an Lernjahre am Instrument gebunden. „Höhere“ Prüfungen können auch ohne Ablegung der vorhergehenden Prüfung erfolgen.

14. Prüfungsprogramm

Sofern vom jeweiligen Landesverband keine anderen Vorgaben getroffen werden, gilt grundsätzlich freie Literaturwahl. Die Stücke sind dem Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Leistungsstufe anzupassen. Die Literaturlisten der einzelnen Instrumente sind aktuell auf der Homepage des Österreichischen Blasmusikverbandes und der Österreichischen Blasmusikjugend abzurufen und dienen als Referenzliste.

Ein Ensemblestück wird empfohlen und ist ab einer Duobesetzung möglich. Die Musizierpartner/innen sollen grundsätzlich dem musikalisch-künstlerischen Niveau des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin entsprechend gewählt werden. Beim Junior- und dem Bronze-Leistungsabzeichen kann der/die Lehrer/in mit dem eigenen Instrument mitspielen, falls keine gleichwertigen Musizierpartner/innen vorhanden sind. Bei Silber und Gold ist dies prinzipiell nicht erlaubt.

Play alongs sind nicht erwünscht und sollten nur eingesetzt werden, wenn keine Klavierbegleitung möglich ist. Die Direktoren empfehlen, spätestens ab den Mittelstufenprüfungen Klavierbegleiter/innen mitspielen zu lassen. Bei den Goldprüfungen sind keine Play alongs erlaubt.

Die Stücke des Prüfungsprogramms sollen aus unterschiedlichen Stilepochen gewählt werden und unterschiedliche Charaktere und Tempi aufweisen.

15. Tonumfänge für Tonleitern und Prüfungsprogramm

Instrument	Bronze	Silber	Gold
Querflöte	c1 – g3	c1 – b3	c1 – c4
Oboe	b – d3	b – f3	b – g3
Klarinette	e – c3	e – f3	e – a3
Saxophon	c1 – e3	b – fis3	b – fis3
Fagott	C - g1	Kontra B – b1	Kontra B – c2
Waldhorn	f – e2	c – g2	G – b2
Trompete / Kornett / Flügelhorn	g – g2	fis – b2	fis – c3
Tenorhorn Violinschlüssel	g – g2	fis – b2	fis – c3
Tenorhorn / Euphonium Bassschlüssel	F – f1	E – as1	E – b1
Posaune	F – f1	E – as1	Kontra E – g1
Bassposaune	C – c1	Kontra As – f1 Ausgenommen Kontra H	Kontra B – f1
F-Tuba	C – b	Kontra H – c1	Kontra B – f1
B-Tuba	Kontra F - e	Kontra E - f	Kontra Es - b
Schlagwerk (Stabspiele)	zwei Oktaven (Tonleitern)	zwei Oktaven (Tonleitern)	
Spielweise: In Achtelnoten	Viertel = MM 92, <i>portato, legato,</i> <i>staccato</i>	Viertel = MM 108, <i>portato, legato, staccato, non</i> <i>legato</i>	
	Rhythmische Variationen sind erlaubt und erwünscht		

Für das Junior-Leistungsabzeichen (Elementarstufe) werden keine Tonumfänge vorgegeben.
Beim Gold-Leistungsabzeichen (Oberstufe) werden keine Tonleitern geprüft.

II. Prüfungsanforderungen Praktischer Teil

Die vorliegenden Prüfungsanforderungen sind grundsätzlich mit den Lehrplänen der KOMU (siehe Pkt. 16) abgestimmt. In allen Leistungsstufen ist das komplette Prüfungsprogramm vorzutragen.

1. Blasinstrumente

a) Junior-Leistungsabzeichen (Elementarstufe):

- 2 Tonleitern mit Dreiklang über 1 Oktave nach freier Wahl und auswendig
- Blattleseübung (prima vista)
- 3 Stücke unterschiedlichen Charakters, wenn möglich mit Begleitung (Klavier, u.a.) oder in kammermusikalischer Form

b) Bronze-Leistungsabzeichen (Unterstufe):

- 2 Dur- und 2 Moll-Tonleitern (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklang bis 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig (im Bassschlüssel notierte Blechblasinstrumente: 2 # bis 6 b). Alle Tonleitern sind in ganzen Oktaven und grundsätzlich innerhalb des geforderten Tonumfangs der Leistungsstufe vorzutragen.
- Die chromatische Tonleiter auswendig und über den gesamten Tonumfang der Leistungsstufe.
- Blattleseübung (prima vista)
- 1 Etüde mit Schwerpunkt Technik
- 1 Vortragsstück mit oder ohne Begleitung
- 2 Stücke mit Begleitung (Klavier u.a.) – *Alternativ wird eines der beiden Stücke als Ensemblestück empfohlen*
- Transponieren, Lesen verschiedener Schlüssel (siehe länderspezifische Regelungen)

c) Silber-Leistungsabzeichen (Mittelstufe):

- 2 Dur- und 2 Moll-Tonleitern (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklang mit mindestens 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig (im Bassschlüssel notierte Blechblasinstrumente: mindestens 2 # bis 6 b).
- Alle Tonleitern sind in ganzen Oktaven und grundsätzlich innerhalb des geforderten Tonumfangs der Leistungsstufe vorzutragen.
- Die chromatische Tonleiter auswendig u. über den gesamten Tonumfang der Leistungsstufe
- Blattleseübung (prima vista)
- 1 Etüde mit Schwerpunkt Technik
- 1 Vortragsstück mit oder ohne Begleitung
- 2 Stücke mit Begleitung (Klavier u.a.) – *Alternativ wird eines der beiden Stücke als Ensemblestück empfohlen, wobei der oder die Partner/innen Schüler/innen/Studierende sein müssen. Eigene und fremde Lehrende dürfen nicht mitspielen.*
- Transponieren, Lesen verschiedener Schlüssel (siehe länderspezifische Regelungen)

d) Gold-Leistungsabzeichen (Oberstufe):

Voraussetzung für eine Teilnahme an der Prüfung:

- *Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn des Schuljahres*
- *Erfolgreich besuchter Musikkundekurs Oberstufe*

Bei der praktischen Prüfung, welche der Öffentlichkeit zugänglich ist, ist ein Programm in der Länge von 14 bis 20 Minuten vorzutragen.

Vorzutragen sind:

- *Mind. zwei Werke unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen.*
- *Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung ist erwünscht, wobei der oder die Partner/innen Schüler/innen/Studierende sein müssen. Eigene und fremde Lehrende dürfen nicht mitspielen. Play-Alongs sind nicht erlaubt.*

- Einige Fachbereiche haben noch das Vorspiel eines weiteren Stückes mit einem Nebeninstrument (Mittelstufenniveau) oder eine Alternative (anstatt Blattspiel/Transposition) beschlossen.

2. Schlagwerk

Das Prüfungsprogramm setzt sich aus einer Auswahl folgender Kategorien zusammen:

Kategorie I Kleine Trommel

Kategorie II Pauken

Kategorie III Stabspiele

Kategorie IV Multiple Percussion

Kategorie V Drumset

Kategorie VI Klassische Orchester Percussion (große Trommel, Becken, Tambourin, Triangel)

Kategorie VII Ethno-Percussion

In allen Leistungsstufen ist ein Werk des Prüfungsprogramms mit *anderen Instrumenten* (ab Duo) *empfohlen*.

a) Junior-Leistungsabzeichen (Elementarstufe):

- Kleine Trommel: Etüde, Vortragsstück oder Solostück
- Klassische Orchester Percussion (aus den Bereichen große Trommel, Becken, Triangel, Tambourin d. h. Rahmentrommel mit Fell und Schellen): 1 – 2 Stücke
- Blattleseübung (prima vista)
- Weiters sind Stücke aus mindestens *zwei* der folgenden Kategorien vorzubereiten:
- Pauken: Etüde, Vortragsstück oder Solostück auf zwei Pauken
- Stabspiele: Stücke mit oder ohne Begleitung
- Drumset: Einfache Grundrhythmen
- Multiple Percussion
- Ethno-Percussion

b) Bronze-Leistungsabzeichen (Unterstufe):

- 2 Dur- und 2 Moll-Tonleitern (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklang bis 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig.
- Die chromatische Tonleiter auswendig und über 2 Oktaven (nach Möglichkeit des Instrumentes)

Kleine Trommel:

- Einschlagen im 2/2 und 6/8 Takt und österreichischer oder amerikanischer Fußmarsch
- Mindestens 1 Stück mit Vorschlägen, Wirbel und verschiedenen Dynamiken; einfache Rudiments

Stabspiele:

- 1 bis 2 Stücke mit unterschiedlichem Charakter

- Klassische Orchester Percussion (aus den Bereichen große Trommel, Becken, Triangel, Tambourin d. h. Rahmentrommel mit Fell und Schellen): 1 – 2 Stücke
- *1 Ensemblestück wird empfohlen*
- Blattleseübung (prima vista) aus einer frei gewählten Kategorie (I – VII) des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin

Weiters sind Stücke aus mindestens *zwei* der folgenden Kategorien vorzubereiten:

- Pauken
- Selbständiges Einstimmen nach den vorgegebenen benötigten Tönen
- Drumset
- Multiple Percussion
- Ethno-Percussion

c) Silber-Leistungsabzeichen (Mittelstufe):

- 2 Dur- und 2 Moll-Tonleitern (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklang mit mindestens 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig.
- Die chromatische Tonleiter auswendig und über 2 Oktaven (nach Möglichkeit des Instrumentes)

Kleine Trommel:

- Einschlagen im 2/2 und 6/8 Takt und österreichischer und amerikanischer Fußmarsch. Dieser Punkt *entfällt, wenn bereits das Bronze-Leistungsabzeichen abgelegt wurde und alles dort geprüft wurde*
- 1 Rudimentstück
- Mindestens 1 weiteres Werk

Stabspiele:

- Mindestens 1 Werk mit 2 oder 4 Schlägeln

Pauken:

- Selbständiges Einstimmen nach den vorgegebenen benötigten Tönen
- Mindestens 1 Werk (nach Möglichkeit auf mindestens 3 Pauken)

Drumset:

- *2 Rhythmen und Fills (Rock, Pop, Jazz) unterschiedlichen Charakters*
- Mindestens 1 Stück mit Begleitung (Play along, Band, etc.)
- Zusätzlich ist auch 1 Solostück möglich
- *1 Ensemblestück wird empfohlen*
- Blattleseübung (prima vista) aus einer frei gewählten Kategorie (I – VII) des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin

d) Gold-Leistungsabzeichen (Oberstufe):

Der KOMU-Lehrplan sieht folgende Module vor:

Orchester- Modul

Stabspiel- Modul

*Drumset-Modul
Percussion-Modul
Jazz-Mallet Modul*

Bei den Prüfungen im Orchestermodul werden mind. drei Instrumente/Kategorien eingesetzt (Stabspiele verpflichtend). Bei den anderen drei Modulen ist ein Instrument aus einem zweiten Modul verpflichtend.

Bitte bei der Literatur der neuen Module auf das Niveau des KOMU-Lehrplans achten. Stücke aus dem Orchestermodul sind nur begrenzt bei den neuen Modulen einsetzbar.

Voraussetzung für eine Teilnahme an der Prüfung:

- *Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn des Schuljahres*
- *Erfolgreich besuchter Musikkundekurs Oberstufe*

Bei der praktischen Prüfung, welche der Öffentlichkeit zugänglich ist, ist ein Programm in der Länge von 14 bis 20 Minuten vorzutragen.

Vorzutragen sind:

- *Werke unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen.*
- *Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung ist erwünscht, wobei der oder die Partner/innen Schüler/innen/Studierende sein müssen. Eigene oder fremde Lehrende dürfen nicht mitspielen. Play-Alongs sind nicht erlaubt.*

Feldkirch, am 14.09.2016

*für den Vorarlberger Blasmusikverband
Mag. Sabrina Ellensohn, Landesjugendreferent-Stv.
Wolfram Baldauf, Landesobmann*

*für das Vorarlberger Musikschulwerk
Mag.^a Michaela Nestler
MS-Dir. Prof. Peter Heiler*